

Schutz- und Hygienekonzept

Inhaltsverzeichnis:

- I. Grundsatzregeln und allgemeine Maßnahmen
- II. Eingangsbereich, Wartebereich, Koordination der Eltern-Kind-Übergabe
- III. Zutrittsverbot
- IV. Maßnahmen zur Absicherung der SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung
- V. Größe der Unterrichtsräume, Einhaltung eines Mindestabstands
- VI. BläserInnen und SängerInnen
- VII. Allgemeine Empfehlungen

I. Grundsatzregeln und allgemeine Maßnahmen

Händewaschen und Desinfektion und Händeschütteln:

- Die eintreffenden Personen (SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung) werden bei Betreten des Gebäudes und beim Verlassen des Gebäudes angewiesen, unverzüglich Waschräume aufzusuchen, sich die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Ausreichende Hygienemittel, wie Seife und Einmalhandtücher müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Türen zu den Waschräumen offen halten, um kontaktlos in den Unterrichtsraum zu gelangen.
- Als Alternative ist eine Händewasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich anzubieten. Nutzung und Desinfektion von stationären Instrumenten:
- Die Lehrkraft sorgt nach jedem SchülerIn für eine entsprechende Desinfektion im Raum.
- Hygiene bei Klavieren: Eine angemessene Reinigung der Flächen wird empfohlen.
Alternative:
Vor dem Spielen Hände waschen, nach dem Spielen Hände waschen und Tastatur nur minimal feucht mit einer Seifenlauge abwischen.
- Instrumente, Werkzeug und Geräte dürfen während des Unterrichts nicht durch die Lehrkräfte und SchülerInnen gemeinsam genutzt werden.
- Das Einstimmen von Instrumenten der SchülerInnen durch die Lehrkraft sollte nur unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mundschutz, Einmalhandschuhe) und nur vorgenommen werden, wenn es unbedingt notwendig erscheint.

Eintritt der SchülerIn in den Unterrichtsraum:

- Der Eintritt der SchülerInnen in den Unterrichtsraum erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn der/die vorherige SchülerInnen bereits den Raum verlassen haben.

Körperkontakt im Unterricht und Händeschütteln:

- jeglicher Körperkontakt, wie Händeschütteln, Hilfestellung/Korrekturen im Unterricht) ist zu unterlassen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken ist untersagt.

Masken:

- Die SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte werden aufgefordert, im allgemein zugänglichen Bereich und beim Betreten der Räumlichkeiten Masken zu tragen, wie die derzeit verbreiteten Community-Tücher aus Baumwolle oder eigene Schals und Tücher.
- Lt der Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege besteht im Unterricht keine Maskenpflicht.

Lüften:

- Geschlossene Räume sollten mindestens drei- bis viermal täglich bzw. noch besser nach jeder Unterrichtseinheit für jeweils zehn Minuten gelüftet werden. Dadurch wird die Zahl der Viren in der Luft verringert und ein Austrocknen der Mund- und Nasenschleimhäute verhindert.
- Auch die Zugangsräume (sofern möglich) und die Aufenthaltsräume sollten entsprechend belüftet werden.

Husten- und Nießetikette:

- Die Husten- und Nießetikette sollte unaufgefordert eingehalten werden (husten und nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches im Anschluss entsorgt wird).
- Bei allgemeinen Erkältungssymptomen bleibt der Musikunterricht untersagt.
Reinigung von häufig berührten Flächen:
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchgeführte Reinigung aller häufig berührten Flächen in den Alltag einbeziehen (Türklinken, Handläufe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter).
- Das Reinigungspersonal wird auf die sorgfältige Reinigung und Desinfektion hingewiesen werden.

II. Eingangsbereich, Wartebereich, Koordinierung der Eltern-Kind-Übergabe

- Den Privaten Musikinstituten wird geraten, dass die Einrichtungen nur von den Lehrkräften, der Verwaltung, den SchülerInnen und den unbedingt notwendigen Begleitpersonen betreten werden.
- Der Wartebereich muss so eingerichtet sein, dass der Mindestabstand der wartenden Personen eingehalten wird (Sitzmöglichkeiten reduzieren).
- Gruppenbildungen beim Einlass, am Empfang oder im Lehrerzimmer sollten vermieden werden.
- Grundsätzlich soll der Unterricht so koordiniert werden, dass es zu keinen Überschneidungen kommt.

- Eine Dokumentation der Personenkontrolle zur besseren Kontrolle der Infektionskette durch die Führung von Anwesenheitslisten mit Hinterlegung von Personendaten.
- Nichteinsichtige Schülerinnen und Eltern des Hauses/des Instituts verweisen.

III. Zutrittsverbot

Für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, gilt das Zutrittsverbot:

- Positive Testung auf SARS-CoV-2 oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von SchülerInnen den Unterricht nicht zu erteilen.

IV. Maßnahmen zur Absicherung der SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung

- Vorlage des Hygienekonzepts an Eltern, SchülerInnen und Lehrkräfte und Aushang.
- Vorlage der Verhaltensregeln (siehe Infektionsschutz.de) und Aushang.
- In allen Unterrichtsräumen sowie Zugangswegen Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 m durch Anbringung von Bodenmarkierungen und Anbringung der Hygienevorschriften.

V. Größe der Unterrichtsräume, Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m

- Festlegung der höchstzulässigen Personenzahl je Unterrichtsraum (Empfehlung: pro Person 10 qm).
- Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft/SchülerIn).
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m muss gegeben sein.
- Es wird eine Anbringung von Markierungen im Unterrichtsraum zur Orientierung der SchülerInnen empfohlen.
- Anschaffung von zusätzlichen Maßnahmen zur Absicherung, wie Spuckschutzwände/Plexiglas usw.
- Möglichst keine Ventilatoren verwenden.

VI. BläserInnen und SängerInnen

- Es sollte für den Einzelfall angedacht werden, den Präsenzunterricht für Bläser und Gesang nicht am 11.05.2020 zu beginnen, sondern etwas nach hinten zu verschieben. Die Situation des Gesangsunterrichts sollte genau geprüft werden.

- Aktuell gibt es zum Gesangsunterricht keine verifizierten Studien. Prinzipielle Maßnahmen zur Infektionsgefahr beim Singen finden Sie auch u.a. in einer Beurteilung der Charite:
- Es sollte darauf geachtet werden, für den Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang größere Räumlichkeiten bzw. vergrößerte Abstände vorzusehen. Hier ist die Anschaffung von zusätzlichen Maßnahmen zur Absicherung, wie Plexiglaswände, durchsichtige Roll-Ups zu empfehlen. Bei Bedarf können in einer Einrichtung auch die Räume getauscht werden.
- Derzeit gibt es für Blasinstrumente und Gesang aus dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege keine konkreten Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen. Anzudenken wäre die Ausstattung der Lehrkräfte mit Mundschutz, bei Blasinstrumenten möglicherweise in Kombination mit Visieren.
- Bei Bläsern wird ein Abstand von 3 m empfohlen.
Überlegungen zum Kondenswasser der BläserInnen:
Die Virenbelastung kann im Kondenswasser sehr hoch sein. Deshalb empfehlen wir:

VII: Allgemeine Empfehlungen

In Einzelfällen (z.B. kurzfristige Erkrankung oder es wird kein Präsenzunterricht gewünscht) bzw. für Risikogruppen empfehlen wir die Nutzung des Online-Unterrichts als Ergänzung und Unterstützung. Halten Sie dafür entsprechende Angebote bereit.